34/53
IIIII KANTON SOIOTHURN

Regierungsratsbeschluss

vom

29. April 2014

Nr.

2014/770

Messen: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan "Burgstrasse 192 / GB Nr. 442"

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans "Burgstrasse 192 / GB Nr. 442" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 442 liegt westlich des Ortsteils Brunnenthal und ist mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut. Der Grundeigentümer beabsichtigt, den Ökonomieteil mit Wohnungen auszubauen. Mit der vorliegenden Planung wird das Grundstück GB Nr. 442 von der Landwirtschaftszone der Kernzone (gemäss Zonenreglement Brunnenthal) zugeordnet und die Erschliessung (inkl. Baulinie) geregelt.

Die Waldgrenze ist heute durch die bestehende Erschliessungsstrasse gegeben. Die Waldfeststellung kann daher im Nachgang zur vorliegenden Nutzungsplanung oder spätestens im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März 2014 bis zum 4. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans "Burgstrasse 192 / GB Nr. 442" am 27. Februar 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans "Burgstrasse 192 / GB Nr. 442" der Gemeinde Messen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenund Erschliessungsplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

3.5 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans "Burgstrasse 192 / GB Nr. 442" liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Messen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 73 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Kostenrechnung	Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen		
		1/200.00	(4210000 / 004 / 80552)

Genehmigungsgebühr: Publikationskosten:

Fr. 1'200.00 Fr. 23.00 (4210000 / 004 / 80553) (4250015 / 002 / 45820)

Fr. 1'223.00

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung (Einschreiben)

Baukommission Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Messen: Genehmigung Änderung Bauzonenund Erschliessungsplan "Burgstrasse 192 / GB Nr. 442")